

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
 Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen hat die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 20.09.2022 beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Kamen, den

Die Bürgermeisterin

FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG
 Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 17.07.2023 bis einschließlich 17.08.2023.
 Die Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde am 07.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Kamen, den

Die Bürgermeisterin

FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG
 Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 17.07.2023 bis einschließlich 17.08.2023.

Kamen, den

Die Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
 Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 04.10.2023 bis einschließlich 04.11.2023.
 Die öffentliche Auslegung wurde am 02.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Kamen, den

Die Bürgermeisterin

BEHÖRDENBETEILIGUNG
 Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 04.10.2023 bis einschließlich 04.11.2023.

Kamen, den

Die Bürgermeisterin

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
 Der Rat der Stadt Kamen hat am den Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Kamen, den

Die Bürgermeisterin

GENEHMIGUNG
 Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom Az. die 5. Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt.

Arnsberg, den

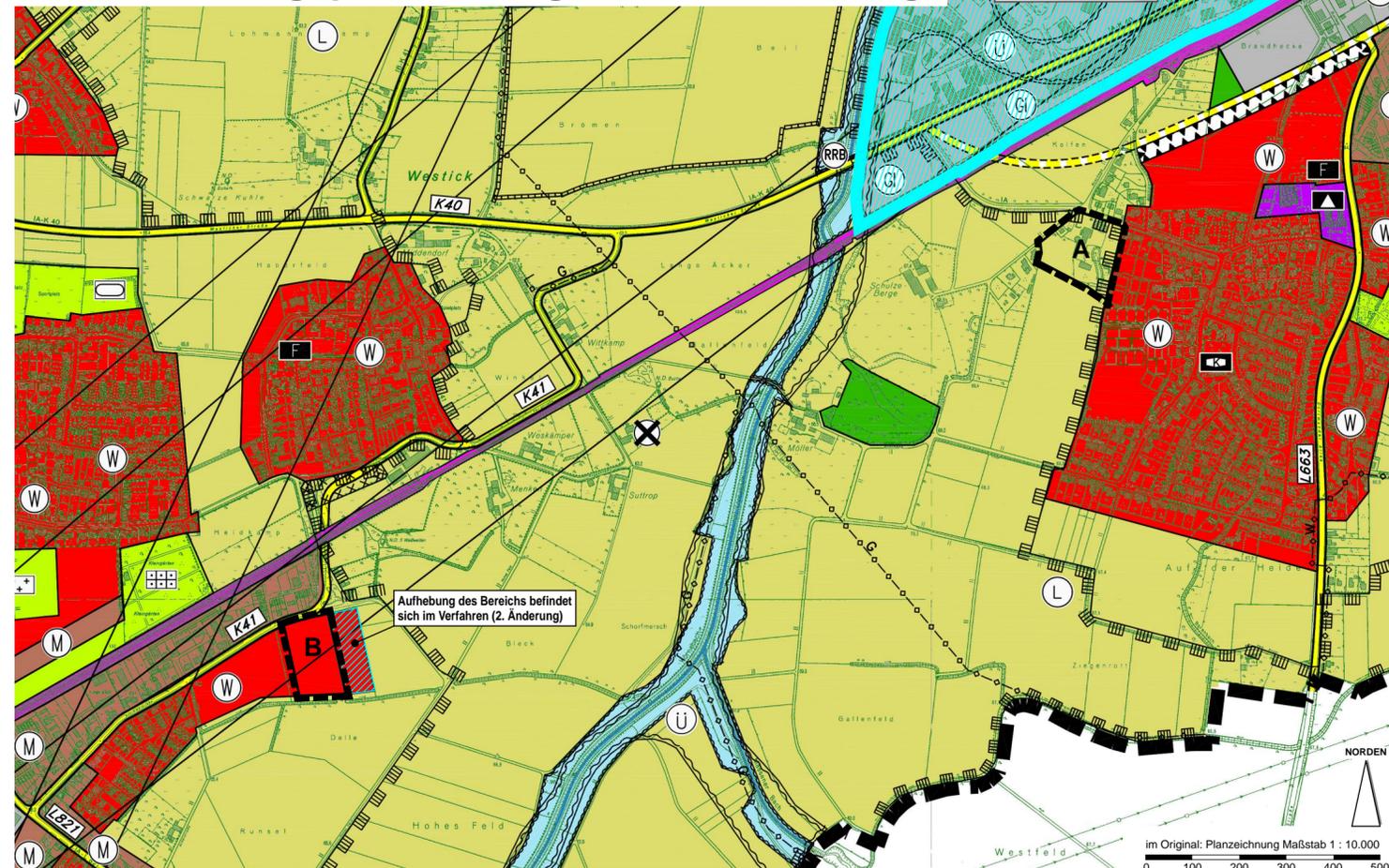
Die Bezirksregierung im Auftrag

BEKANNTMACHUNG
 Die Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.
 Mit dieser Bekanntmachung ist die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam geworden.

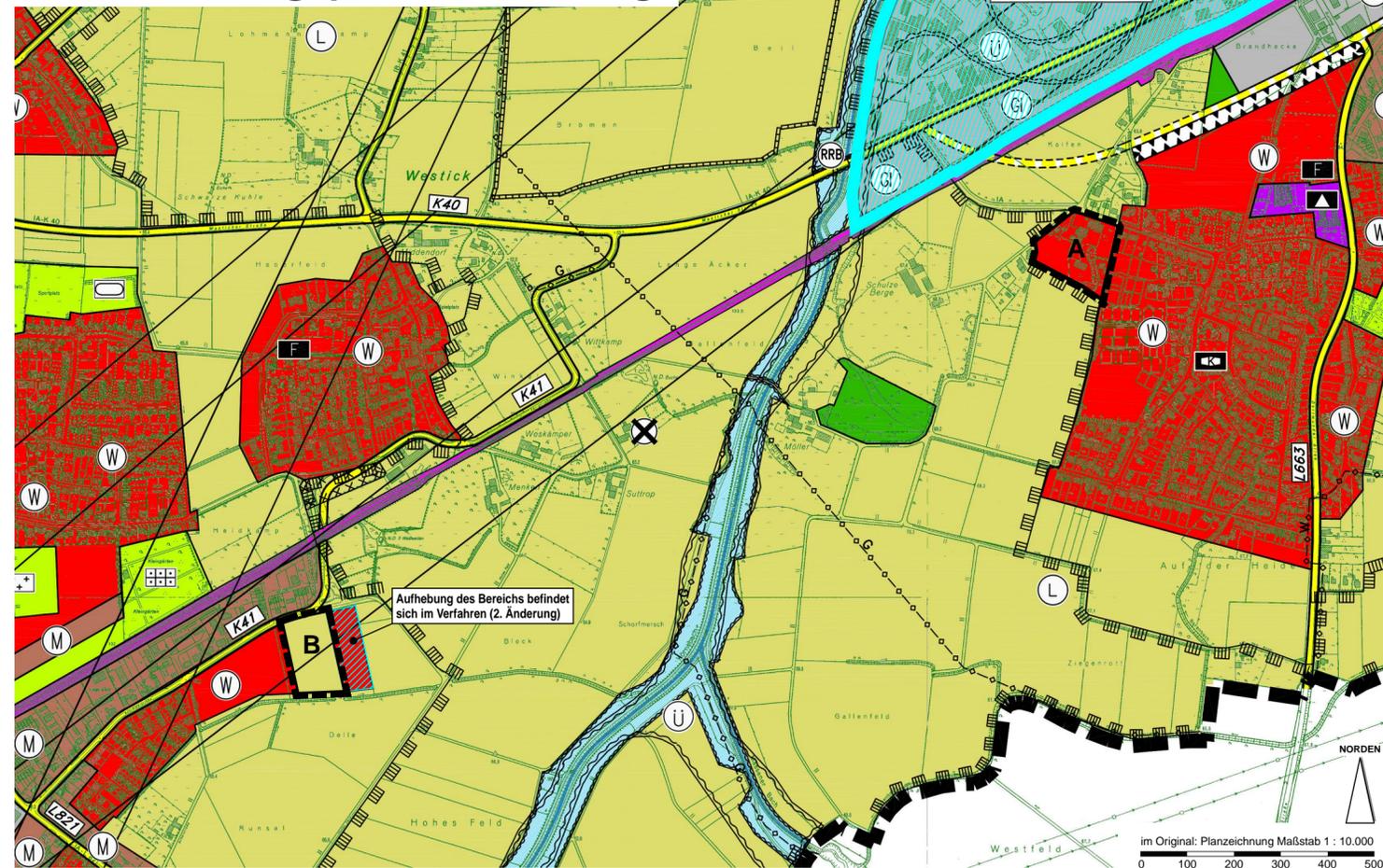
Kamen, den

Die Bürgermeisterin

Flächennutzungsplan -bislang wirksame Fassung-



Flächennutzungsplan -5. Änderung-



PLANZEICHEN

(gemäß § 5 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanZV)

- Art der baulichen Nutzung**
 (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1 BauNVO)
 Wohnbauflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
 (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 Flächen für die Landwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 Landschaftsschutzgebiet
- Sonstige Planzeichen**
 Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung (Teilgebiete A und B)

RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANÄNDERUNG

- Baugesetzbuch (BauGB), neufasst durch Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO), neufasst durch Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung – PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Hinweis: Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse sowie DIN-Vorschriften und Richtlinien) können bei der Stadtverwaltung Kamen, Rathausplatz 1, 59174 Kamen, Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Diese Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im »Parallelverfahren« gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 07 Ka-SK »Buschweg«



**STADT
KAMEN**

5. Änderung des FLÄCHENNUTZUNGSPLANS -Beschlussfassung-

Bearbeitung im Auftrag:



Planstand: 27.09.2023

Gemarkung Südkamen, Flur 1
Gemarkung Westick, Flur 8